

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 47 (1949)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilung der Gewerbeschule

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihrem Ehrenpräsidenten ernannt. Der damit Geehrte hat öfters betont, daß er die enge Verbindung mit den kantonalen Vermessungsbehörden als sein besonderes Anliegen erachtet und die in den Kantonen verbrachte Zeit als bleibende Erinnerung in den Ruhestand nimmt. Ich entbiete unserem hochgeschätzten Ehrenpräsidenten die besten Wünsche für eine rasche Wiederherstellung der Gesundheit und gebe der Hoffnung Ausdruck, ihn noch an recht vielen Jahreskonferenzen unter uns zu sehen.

Die Menschen kommen und gehen, aber die Pflicht bleibt. Diese Pflicht wurde in den vorangegangenen Tagen dem bisherigen 1. Adjunkt, Herrn dipl. Ing. Hans Härry, übertragen. Durch die Wahl von Herrn Härry zum neuen eidgenössischen Vermessungsdirektor, hat der Bundesrat ohne jeden Zweifel erneut den rechten Mann auf den rechten Platz gestellt. Die Konferenz wie auch die schweizerischen Fachverbände haben allen Anlaß, sich über die Wahl zu freuen und Herrn Vermessungsdirektor H. Härry die besten Glückwünsche auf seinen neuen, verantwortungsvollen Posten zu entbieten. Als engster Mitarbeiter des bisherigen Chefs kennt der neue Vermessungsdirektor die Aufgaben und Bedürfnisse der schweizerischen Grundbuchvermessung. Er weiß, daß er auf einer soliden Grundlage aufbauen kann, ihm ist aber auch bekannt, welche große Zahl neuer Probleme der Lösung harren.

Herr Vermessungsdirektor Härry wird die neu übertragenen Pflichten nicht als eine Last empfinden, sondern als eine Aufgabe, die seiner ganzen Persönlichkeit entspricht. Unsere Konferenz wird sich freuen, mit ihm in gleichem Geiste wie mit seinem Vorgänger zusammenarbeiten zu dürfen.

Th. Isler

Vortragskurs 1949

Voranzeige

Der Schweizerische Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Gruppe der Freierwerbenden, wird am 1. und 2. April 1949 an der Eidg. Techn. Hochschule einen Vortragskurs zur Behandlung von Fragen des kulturtechnischen Versuchswesens und der Waldzusammenlegungen durchführen. Das Kursprogramm wird der Märznummer der Zeitschrift *Die Kursleitung*.

Mitteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich über Kurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge

Das neue „Reglement über die Durchführung interkantonaler Fachkurse für die Vermessungszeichnerlehrlinge des deutschsprachigen Landesteiles“, das am 1. Juni 1948 in Kraft getreten ist, verlangt die Vorverlegung des ersten Kurses auf den Anfang des Schuljahres.

Der nächste Kurs I beginnt am 2. Mai 1949. Um rechtzeitig alle Pflichtteilnehmer erfassen und den Kurs reibungslos durchführen zu können, ist es unerlässlich, daß die

neuen Lehrverträge bis spätestens Ende März 1949

im Besitze der zuständigen kantonalen Amtsstellen (Lehrlingsämter) sind. Der Lehrstoff des Kurses ist derart gedrängt, daß verspätete Anmeldungen zum Schaden des Lehrlings zurückgewiesen und auf das folgende Jahr verlegt werden müssen.

Die Kantone melden der Gewerbeschule der Stadt Zürich gemäß Reglement die neuen Lehrverhältnisse. Die Schulleitung stellt den Lehrlingen die Anmeldekarte zu, die ausgefüllt der zuständigen Amtsstelle des Lehrkantons einzureichen ist. Zum Kursbesuch werden die Lehrlinge von der Gewerbeschule Zürich aufgeboten, die ihnen den Stundenplan und die nötigen Unterlagen zukommen läßt.

Die Betriebsinhaber sind gebeten, zukünftig neue Lehrlinge nur noch im Frühling einzustellen; jede andere Regelung bringt für den Lehrling Nachteile und stört die geordnete Durchführung der Kurse.

Auskunft erteilen:

die Direktion der Gewerbeschule der Stadt Zürich,
Kantonsgeometer Bueß, Präsident der Fachkommission, Nydegggasse 11, Bern.

Bücherbesprechungen

Wittke, Heinz, Dr., Ing., Vademekum für Vermessungstechnik, 11 × 16 cm, 334 Seiten mit 133 Zeichnungen und 24 Tafeln. Stuttgart, I. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, 1948.

In diesem kleinen Handbuch in Taschenformat – vom Verfasser als Vademekum bezeichnet, weil es den Vermessungsfachmann ständig begleiten soll – wird das Notwendigste für die Praxis im Feld und auf dem Bureau auf kleinem Raum zusammengestellt. In seinem ersten Teil gibt es Anleitungen und Formeln für die ständig wiederkehrenden Aufgaben des Geometers. Der zweite Teil enthält die zur Lösung notwendigen Rechentafeln.

Der erste Teil gibt zunächst die wichtigsten mathematischen Grundformeln, worauf in 21 Abschnitten kurz behandelt werden: Distanzmessung, Winkelmessung, Triangulation, Polygonierung, Flächenrechnung und Flächenteilung, Nivellement und trigonometrische Höhenmessung, Tachymetrie, Kurvenabstecken, Wasserbau und Auszüge aus der preußischen Katasteranweisung. Unter dem Abschnitt „Kurvenabstecken“ sind die verschiedenen Probleme beim Straßenbau, Wegebau und beim Eisenbahnbau gesondert behandelt. Für einzelne Aufgaben beim Abstecken werden Näherungen gegeben, obwohl die strenge Lösung kaum mehr Arbeit erfordert.

Unter den 24 Tafeln des zweiten Teils verdienen hervorgehoben zu werden Tafeln der fünfstelligen Logarithmen für Numeri und für die trigonometrischen Funktionen, fünfstellige Tafeln der natürlichen Winkelfunktionen, fünf- und sechsstellige Quadratatafeln, Tachymetertafeln, Tafeln für das Kurvenabstecken und für Fehlergrenzen.

Die fünfstelligen Tafeln der trigonometrischen Funktionen beziehen sich auf die in Deutschland fast ausschließlich verwendete zentesimale Teilung. Bei den logarithmisch-trigonometrischen Tafeln beträgt das Argumentintervall 1^c von 0 bis 10^g und 10^c von 10 bis 50^g . Bei den Tafeln für die natürlichen Werte ist das Intervall durchwegs 10^c . Man muß also je nach Größe des Argumentes ziemlich große Interpolationsdifferenzen in Kauf nehmen.

Das Büchlein wird in Deutschland zufolge des gewaltigen Mangels an Literatur aller Art den Vermessungsfachleuten sehr willkommen sein,